

1 Geltungsbereich und Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Geschäftsbedingungen“) gelten für die der Versatel-Gruppe angehörenden Unternehmen Versatel Süd GmbH, Versatel Ost GmbH, Versatel Nord GmbH, Versatel West GmbH und Versatel BreisNet GmbH (nachfolgend „Versatel“ genannt). Details zu diesen Gesellschaften sind in der Fußzeile auf der letzten Seite dieser Geschäftsbedingungen enthalten.

1.2 Diese Geschäftsbedingungen gelten für die in nachstehender Ziffer 3 aufgeführtem Internetdienste, welche Versatel gegenüber Endkunden erbringt.

1.3 Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn Versatel hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn Versatel in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen die Leistungen vorbehaltlos erbringt.

1.4 Versatel ist jederzeit berechtigt, diese Geschäftsbedingungen, die Leistungsbeschreibungen für die jeweiligen Internetdienste sowie die jeweiligen Preislisten zu ändern oder zu ergänzen. Hierzu wird Versatel dem Kunden die Änderungen schriftlich mitteilen. Der Kunde hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Sofern der Kunde nicht binnen vier Wochen seit Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich Widerspruch gegen einzelne oder alle Änderungen erhebt, gelten die mitgeteilten Änderungen als vom Kunden genehmigt. Versatel wird den Kunden in den Änderungsmitteilungen auf den Beginn der Frist und die Bedeutung und die Folgen seines Schweigens hinweisen. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, so wird der Vertrag zu den bisherigen Geschäftsbedingungen fortgesetzt.

2 Vertragsabschluss

2.1 Der Kunde kann Aufträge schriftlich, fernmündlich oder durch Online-Auftrag (z.B. E-Mail) erteilen. Ein Vertrag kommt mit Zugang einer schriftlichen Annahmeerklärung (Auftragsbestätigung) der Versatel beim Kunden; spätestens jedoch mit Freischaltung des Dienstes zustande.

2.2 Der Inhalt des Vertrags zwischen Versatel und dem Kunden richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt des Auftrages, der Preisliste, den jeweiligen produktspezifischen Leistungsbeschreibungen und diesen Geschäftsbedingungen. Im Falle von Widersprüchen in den einzelnen Unterlagen gelten die Unterlagen in der vorgenannten Reihenfolge.

3 Leistungsumfang von Versatel

3.1 Hosting

3.1.1 Versatel stellt dem Kunden einen im Umfang und Transfervolumen vom jeweils ausgewählten Leistungspaket (siehe Preisliste/ Leistungsbeschreibung) abhängigen und mengenmäßig in Megabyte (MB) beschriebenen Speicherplatz auf einem virtuellen Shared-Server in einem Versatel-Rechenzentrum zur Verfügung, d.h. einen Speicherplatz auf einem auch von anderen Kunden genutzten oder nutzbaren Speichermedium (nachfolgend „Shared-Server“ genannt).

3.1.2 Versatel wird die Verbindung zwischen dem Shared-Server und dem Internet herstellen, gewähren und aufrechterhalten, damit die auf dem Shared-Server abgelegten Daten auf Anfrage von außen stehenden Rechnern im Internet (Clients) mittels der im Internet gebräuchlichen Protokolle (http, ftp, smtp, pop3, imap, nntp) in dem jeweils anwendbaren Protokoll an den abrufenden Rechner weitergeleitet werden.

3.1.3 Versatel schuldet im Rahmen des Hosting ein Bemühen, dass die vom Kunden vertragsgemäß gespeicherten Daten (Website) im World-Wide-Web über das von Versatel unterhaltene Netz und das daran angeschlossene Internet von der Öffentlichkeit dauerhaft weltweit abrufbar sind. Auf die Verfügbarkeit von Verbindungen ab dem Versatel-Internet-Netz-knoten innerhalb des Internets hat Versatel dabei jedoch keinen Einfluss; dies gehört daher nicht zum Leistungsumfang von Versatel. Der Verantwortungsbereich für die Dienstbereitstellung durch Versatel endet somit am Versatel-Internet- Netz-knoten (einschließlich der Schnittstelle).

3.1.4 Die monatsdurchschnittliche Mindestverfügbarkeit des Shared-Servers ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Von der Berechnung dieser Mindestverfügbarkeit sind Ausfallzeiten durch notwendige Wartungs-, Installations- und Umbauarbeiten einschließlich Software-Updates ausgenommen, es sei denn Versatel hat den Grund für derartige Arbeiten zu vertreten. Versatel ist auch berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus nicht von Versatel zu vertretenden Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebs, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam oder Computerviren/ -würmern erforderlich ist.

3.1.5 Versatel trägt des Weiteren dafür Sorge, dass der Kunde die Möglichkeit des jederzeitigen Zugriffs auf den Shared-Server hat. Hierzu vergibt der Anbieter einen Benutzernamen und ein Passwort an den Kunden, mit dem der Kunde seine Internetseiten im Wege des Datentransfers selbständig speichern, ändern, ergänzen oder löschen kann (File Transfer Protocol – FTP). Aus Sicherheitsgründen gibt Versatel dem Kunden zudem die Möglichkeit, sein Passwort zu ändern.

3.1.6 Im Rahmen des Hosting werden je nach ausgewähltem Leistungspaket eine oder mehrere Domain(s) eingerichtet, d.h. eine Registrierung der Domain(s) vorgenommen und deren Betrieb auf Versatel-Domain-Nameservern aufrechterhalten (s.u. Ziff. 3.3 dieser Geschäftsbedingungen).

3.1.7 Der Shared-Server ist mit einem gängigen Spamfilter ausgestattet. Eine Deaktivierung des Spamfilters ist nicht möglich. Der Kunde kann jedoch über die Administrationsoberfläche den Spamfilter konfigurieren. Der Kunde kann dort auch den Tolleranzwert für die Spamerkennung einstellen. Ob als Spam erkannte E-Mails markiert, gelöscht oder in einen separaten Ordner verschoben werden liegt daher in der Verantwortung des Kunden.

3.1.8 Der Shared-Server ist mit einem gängigen Virens Scanner ausgestattet. Sämtliche eingehende E-Mails werden nach Viren durchsucht. Virenverseuchte E-Mails werden umgehend und unwiederbringlich gelöscht. Der Kunde erhält eine Systemmeldung mit den E-Mail-Details, um den Absender gegebenenfalls kontaktieren zu können. Eine Prüfung verschlüsselter oder anderweitig zugriffsgeschützter Dateien, sowie die Konfiguration des Virens Scanners ist nicht möglich.

3.2 Housing

3.2.1 Versatel stellt dem Kunden in einem Versatel-Rechenzentrum einen Installationsort für seine eigene bereits konfigurierte Hard- und Software für Internetdienste zur Verfügung. Enthalten sind ebenfalls ein vom jeweils ausgewählten Leistungspaket (siehe Preisliste/ Leistungsbeschreibung) abhängiges Datentransfervolumen, die Bereitstellung einer IP-Nummer und einer Domain inklusive der monatlichen Kosten. Die Stromkosten sind in der Leistung enthalten.

3.2.2 Die Installation des Kundensystems erfolgt in einem 19 Zoll Rack. Ein einzelnes Kundensystem kann je nach ausgewähltem Leistungspaket bis zu einem Rack belegen.

3.2.3 Die Ziffern 3.1.2 bis 3.1.6 dieser Geschäftsbedingungen gelten entsprechend.

3.2.4 Die Verwaltung des Systems und alle sonstigen systembezogenen Aufgaben, wie z.B. die Auswertung der Logfiles, obliegen dem Kunden. Der Kunde hat während der allgemeinen Geschäftszeiten und nach vorheriger Absprache mit einem zuständigen Mitarbeiter von Versatel ein Zugangsrecht zum jeweiligen Versatel-Rechenzentrum.

3.3 Domain

3.3.1 Versatel betreut während der Dauer des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages die Domain(s) auf der Grundlage des vom Kunden eingereichten Registrierungsantrags und der jeweils gültigen Richtlinien der jeweiligen Vergabestelle. Dieser Vertrag gilt als Rahmenvertrag, wenn sich die Dienstleistungen auf mehrere Domains beziehen. Neue Domains werden in den Vertrag dadurch einbezogen, dass der Kunde der Versatel AG einen ordnungsgemäßen und vollständigen Registrierungsantrag übermittelt und Versatel nach Durchführung des Registrierungsverfahrens dem Kunden die Registrierung der Domain mitteilt.

3.3.2 Die Registrierung der Domain kann nur vorgenommen werden, wenn die Domain noch verfügbar ist und der Antrag entsprechend der Richtlinie der Vergabestelle ordnungsgemäß und vollständig gestellt ist. Die Verantwortung für ordnungsgemäße und richtige Angaben im Antrag trägt der Kunde.

3.3.3 Die Registrierung der Domain bedeutet lediglich die Zuweisung einer Adresse im Internet durch die Vergabestelle. Dem Kunden wird hierdurch kein gegenüber Dritten wirkendes Recht an der Bezeichnung vermittelt.

3.3.4 Im Rahmen der Registrierung von Domain-Namen wird Versatel gegenüber der DENIC Domain Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft eG oder anderen Vergabestellen lediglich als Vermittler tätig. Die Verträge mit solchen Vergabestellen berechnen und verpflichten ausnahmslos den Kunden. Die Kündigung des Vertrages mit Versatel lässt die Gültigkeit dieser Verträge unberührt.

3.3.5 Der Kunde hat die DENIC-Registrierungsbedingungen, die DENIC-Registrierungsrichtlinien sowie die DENIC-Preisliste unter <http://www.denic.de> zur Kenntnis zu nehmen und sie als Bestandteil des Registrierungsvertrages anzuerkennen. Entsprechendes gilt für Verträge mit anderen Vergabestellen.

3.3.6 Während der Laufzeit der Verträge bezüglich der Domain-Namen zwischen Versatel und dem Kunden sind die Vergütungen für die Registrierung in der von Versatel in Rechnung gestellten Vergütung enthalten und werden von Versatel im Voraus an die jeweilige Vergabestelle entrichtet.

3.3.7 Es liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden, vor Antragstellung zu überprüfen, ob die als Domain gewählte Bezeichnung in Schutzrechte Dritter (Namens-, Marken-, Firmenrechte u.ä.) eingreift, was dazu führen kann, dass die Domain nicht genutzt werden darf und dass sich der Kunde gegenüber Dritten wegen Schutzrechtsverletzung schadensersatzpflichtig macht. Für Schäden oder sonstige Beeinträchtigungen des Kunden, die durch Rechte Dritter an der als Domain gewählten Bezeichnung entstehen, haftet Versatel nicht.

Sollten Dritte gegenüber Versatel Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die Domain erheben, so hat der Kunde Versatel von allen begründeten Ansprüchen freizustellen, sofern der nicht den Nachweis erbringen kann, dass er die schadensursächliche Pflichtverletzung nicht verschuldet hat. Werden gegen Versatel von Dritten rechtskräftige Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die Domain erhoben, so hat Versatel das Recht, die Nutzung der Domain zu unterbinden (Deaktivierung), wenn der Anspruch des Dritten nicht offensichtlich unbegründet ist.

3.3.8 Bei einer bereits bestehenden Domain ist der ursprüngliche Provider vom Domaininhaber von der Übernahme durch Versatel zu informieren. Eine Übernahme einer bestehenden Domain ist nur möglich, wenn der Domaininhaber der Versatel AG das zur Domain gehörige Passwort (AuthInfo, AuthCode) mitgeteilt hat. Will der Kunde eine von ihm genutzte Domain von einem anderen Provider betreuen lassen, so setzt dies voraus, dass der Domaininhaber Versatel schriftlich über den beabsichtigten Providerwechsel informiert, sämtliche Gebühren und Vergütungen für die betreffende Domain bezahlt sind und der neue Provider des Kunden einen Auftrag zum Providerwechsel an die Vergabestelle übersendet.

3.3.9 Will der Kunde eine von ihm genutzte Domain auf einen neuen Nutzungsrechtsinhaber übertragen, so setzt dies voraus, dass der Domaininhaber einen schriftlichen Antrag an Versatel stellt, sämtliche Gebühren und Vergütungen für die betreffende Domain bezahlt sind und dass der neue Nutzungsrechtsinhaber mit Versatel einen neuen Vertrag über Domain-Dienstleistungen im Internet abschließt. Will der neue Nutzungsrechtsinhaber die Domain bei einem anderen Provider betreuen lassen, gilt Ziff. 3.3.8 Satz 2 dieser Geschäftsbedingungen entsprechend.

3.3.10 Die Löschung einer Domain bedarf des schriftlichen Antrags des Domaininhabers an Versatel.

3.3.11 Findet der Providerwechsel, die Übertragung der Domain oder die Löschung der Domain vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit statt, so ist der Kunde verpflichtet, die in der Preisliste/ Leistungsbeschreibung genannte Betreuungsgebühr für die gesamte Laufzeit zu bezahlen.

3.4 Soweit Versatel dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt, ist dieser verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. Alle Inhalte sind für Versatel gemäß den Bestimmungen des Telemediengesetzes fremde Inhalte. Versatel übernimmt für die Inhalte und Informationen, die von Dritten in das Internet gestellt werden ebenfalls keine Verantwortung.

3.5 Versatel ist berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebs, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam oder Computerviren/ -würmern oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Einschränkungen aufgrund von solchen Wartungs-, Installations- und Umbauarbeiten sind von der Berechnung der für das jeweilige Vertragsprodukt angegebenen Verfügbarkeit ausgenommen, es sei denn Versatel hat diese Einschränkungen zu vertreten.

3.6 Versatel ist berechtigt, sich zur Erbringung der Dienstleistungen und vertraglichen Umsetzung Dritter zu bedienen.

3.7 Soweit Versatel bestimmte Leistungen und Dienste unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ansprüche des Kunden ergeben sich hieraus nicht.

3.8 Art und Umfang der Leistungen von Versatel sowie deren jeweils vereinbarte Beschaffenheit ergeben sich aus den zwischen den Parteien getroffenen konkreten Vereinbarungen über die Eigenschaften, Merkmale und Leistungscharakteristika der Leistungen, wie sie insbesondere dem vom Kunden ausgefüllten Auftragsformular, den Leistungsbeschreibungen, der Preisliste sowie diesen Geschäftsbedingungen zu entnehmen sind. Die Angaben in diesen oder anderen von Versatel den Kunden überlassenen Dokumenten oder Unterlagen enthalten keinesfalls eine Garantübernahme für eine besondere Beschaffenheit der Leistungen von Versatel.

4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1 Der Kunde wird Versatel bei ihrer Tätigkeit unterstützen, so dass Versatel ihre Leistungen vollständig, termingerecht und in der geschuldeten Qualität erbringen kann. Dazu gehört insbesondere die rechtzeitige Bereitstellung von Informationen und Unterlagen, für die von Versatel einzuholenden Genehmigungen, gleich welcher Art.

4.2 Der Kunde verpflichtet sich ferner, die technischen Einrichtungen von Versatel vor unbefugten Eingriffen eigener Mitarbeiter oder Dritter zu schützen, selbst keinerlei Eingriffe vorzunehmen, bei erkennbaren Schäden oder Mängeln an technischen Einrichtungen von Versatel diese unverzüglich zu unterrichten. Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an technischen Einrichtungen von Versatel lässt er ausschließlich von Versatel durchführen.

4.3 Der Kunde hat Versatel nach seinem Hinweis auf eine Störung die Aufwendungen für die Fehlersuche und Behebung gemäß den Entgelten der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste für Anfahrt, Abfahrt, Arbeitsstunden sowie evtl. Zuschlägen (Überzeiten, Nacharbeit, Samstagsarbeit, Sonn- und Feiertag) zu ersetzen, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass keine Störung der technischen Einrichtung von Versatel vorlag und der Kunde die tatsächliche Ursache für die Störung selbst verschuldet hat. Das Recht des Kunden, den Nachweis zu erbringen, dass überhaupt kein oder nur ein geringerer Schaden bei Versatel eingetreten ist, bleibt unberührt.

4.4 Der Kunde ist verpflichtet die ausgewählten Internetdienste bestimmungsgemäß und im Rahmen der Rechtsvorschriften zu nutzen. Der Kunde ist für Inhalte und insbesondere für deren Rechtmäßigkeit, welche in ihm zurechenbarer Form über seine Kennung im Internet eingestellt oder in irgendeiner Weise verbreitet werden, gegenüber Versatel und Dritten selbst verantwortlich.

4.4.1 Der Kunde hat insbesondere die nachfolgenden Regelungen zu beachten: Die nationalen und internationalen Urheber-, Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstige gewerbliche und geistige Schutzrechte, Persönlichkeitsrechte Dritter und die Bestimmungen des Wettbewerbsrechts sowie des Datenschutzrechts. In diesem Zusammenhang ist er insbesondere dazu verpflichtet, die als Login/ E-Mail-Namen einzusetzende Zeichenfolge auf ihre Vereinbarkeit mit den Rechten Drit-

ter, z.B. mit Namens-, Marken-, Urheber- oder sonstigen Schutzrechten zu prüfen. Der Kunde stellt Versatel von allen begründeten Ansprüchen frei, die von Dritten aus der Verletzung einer dieser Pflichten gegen Versatel erhoben werden, sofern er nicht den Nachweis erbringen kann, dass er die schadensursächliche Pflichtverletzung nicht verschuldet hat.

4.4.2 Der Kunde hat darüber keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte und/ oder Informationen anzubieten, insbesondere keine Inhalte und/ oder Informationen abzurufen, zu übermitteln oder bereitzuhalten, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, andere zu Straftaten anleiten, die sexuell anstößig sind oder die Würde des Menschen missachten, im Sinne des § 184 StGB pornographisch sind, geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder auf Angebote mit solchem Inhalt hinzuweisen.

4.4.3 Der Kunde verpflichtet sich, insbesondere nachfolgende Handlungen zu unterlassen:

- unaufgefordertes Versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken (Junk-/ Spam-Mails), missbräuchliches Posting von Nachrichten in Newsgroups zu Werbezwecken (Spamming, Excessive Multi Posting, Excessive Cross Posting) bzw. ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten auf sonstige Weise (z.B. Verbot der Blockade fremder Rechner);
- unbefugtes Eindringen in ein fremdes Rechnersystem (Hacking);
- Durchsuchung eines Netzwerkes nach offenen Ports, also Zugängen zu Rechnersystemen (Port Scanning);
- die fehlerhafte Konfiguration von Serverdiensten (wie insbesondere Proxy-, News-, Mail- und Webserverdiensten), die zum unbeabsichtigten Replizieren von Daten führen (Dupes, Mail Relaying);
- das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen (IP-Spoofing);
- das Verwenden von gefälschten Webseiten (Phishing) und
- soweit möglich, das Verbreiten von Computerviren und -würmern.

4.4.4 Der Kunde steht dafür ein, dass sämtlicher der in dieser Ziffer 4.4 aufgeführten Verpflichtungen auch von Dritten eingehalten werden, die die vertragsgegenständlichen Dienste in Anspruch nehmen.

4.5 Der Kunde stellt die Einhaltung der anerkannten Grundsätze der Datensicherheit gegen alle Arten von Datenverlust, Datenbeschädigung, Übermittlungsfehlern oder sonstigen Störungen eigenverantwortlich sicher. Der Kunde verpflichtet sich, durch die Nutzung des Internet keine Gefahr für die physikalische und logische Struktur und die Funktionalität der genutzten Netze zu verursachen.

4.6 Dem Kunden obliegt es, alle Dateien und Softwareeinstellungen, auf die er zugreifen kann selbst regelmäßig zu sichern. Für die Datensicherung (Erstellung von lokalem Backup) der Nutzerdaten auf dem Server ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Die vom Kunden erstellten Sicherungskopien sind nicht auf dem Server zu speichern.

4.7 Soweit der Kunde selbst, z.B. durch Eingabe einer bestimmten Ziffern- oder Buchstabenkombination, bestimmte Leistungsmerkmale einrichten oder sperren kann, ist der Kunde für Eingabefehler selbst verantwortlich.

4.8 Für die Nutzung der Internetdienste erforderliche Passwörter/ Kennwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren. Sie müssen zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von einem Passwort/ Kennwort Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde das Passwort/ Kennwort unverzüglich zu ändern. In digitalen Medien dürfen sie nur in verschlüsselter Form verwendet werden. Der Kunde stellt sicher, dass bei Inanspruchnahme von Internetdiensten von Versatel über den zentralen Netzwerkzugang eines lokalen Netzwerkes das lokale Netzwerk gegen das Eindringen unberechtigter Personen geschützt ist. Ferner ist der Kunde verpflichtet, Passwörter/ Kennwörter in digitalen Medien sowie in lokalen Funknetzen (WLAN) ausschließlich in verschlüsselter Form zu speichern oder zu übermitteln. Hierzu hat er solche Schutzmechanismen (z.B. Datenverschlüsselung) zu verwenden, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen.

4.9 Der Kunde ist verpflichtet, im Antrag wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Vom Kunden ist jegliche Änderung seines Na-

mens, seiner Firma, seiner privaten und geschäftlichen Adresse bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung, seiner Rechtsform, sowie grundlegende Änderungen der finanziellen Verhältnisse (z.B. Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Zwangsvollstreckung) Versatel unverzüglich bekannt zu geben.

4.10 Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung von Versatel Dritten Dienste gleich welcher Art auf Basis der von Versatel bereitgestellten Dienstleistungen bereitzustellen. Der Kunde ist verpflichtet, Versatel eine seinerseits angestrebte oder bereits ausgeübte Wiederverkäufertätigkeit unverzüglich anzuzeigen. Eine nicht genehmigte Wiederverkäufertätigkeit des Kunden berechtigt Versatel – grundsätzlich nach erfolgloser Abmahnung – zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses.

4.11 Kommt der Kunde der Erfüllung seiner Pflichten und Obliegenheiten nicht nach und verletzt er diese schuldhaft, darf Versatel Ersatz für den ihr entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, verlangen. Darüber hinaus ist Versatel bei Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten – insbesondere bei Verstößen gegen unter Ziff. 4.4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Pflichten – berechtigt, die jeweilige Leistung bzw. Funktionalität, von der die Verletzung ausgeht, zu sperren (z.B. Homepage, EMail, Newsgroup), entsprechende Inhalte zu löschen und die zuständigen Behörden zu unterrichten. Über eine Sperre wird Versatel den Kunden unverzüglich informieren.

5 Termine und Fristen

5.1 Für den Beginn und die Berechnung von Fristen, die in Bezug zu Vertragsbeginn, -laufzeit und -ende stehen (z.B. Mindestvertragslaufzeiten) gilt im Zweifel das in der „Auftragbestätigung“ genannte Datum der erstmaligen Leistungsbereitstellung (nachfolgend „Freischaltung“ genannt) durch Versatel.

5.2 Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen gegenüber Versatel nicht nach und ist die Pflichtverletzung ursächlich für nicht rechtzeitige Leistungserbringung durch Versatel, so verlängern sich die Bereitstellungsfristen unbeschadet der Verzugsrechte von Versatel um diesen Zeitraum.

5.3 Bei einem von Versatel nicht zu vertretenden, unvorhersehbar oder vorübergehenden Leistungshindernis verschieben sich die Termine und Fristen um einen angemessenen Zeitraum.

5.4 Der Samstag gilt nicht als Werktag.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 Die Entgelte für die einzelnen Leistungen ergeben sich aus den für das jeweilige Vertragsprodukt bei Vertragsschluss gültigen Preislisten oder aus einer gesonderten einzelvertraglichen Vereinbarung. Die für die Vertragsprodukte geltenden Preislisten können bei Versatel angefordert oder in den Geschäftsstellen von Versatel eingesehen werden.

6.2 Die für die Internetdienste Hosting und Housing zu zahlenden festen monatlichen Vergütungen (insbesondere für nutzungsunabhängige Leistungen wie z. B. Grundpreise) sind, beginnend mit dem Tage der Freischaltung der vertraglich geschuldeten Leistung, für den Rest des Kalendermonats und danach kalendermonatlich im Voraus zu zahlen.

6.3 Die für den Internetdienst Domain zu zahlenden monatlichen Vergütungen werden, beginnend mit der Registrierung über die gesamte Laufzeit im Voraus berechnet.

6.4 Alle sonstigen Leistungen von Versatel werden in der Regel monatlich für den Vormonat in Rechnung gestellt. Hierunter fallen insbesondere alle nutzungsabhängigen Leistungen sowie einmalige Vergütungen.

6.5 Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich. Versatel behält sich jedoch das Recht vor, auch in kürzeren oder längeren Zeitabständen eine Rechnung zu stellen.

6.6 Die Rechnung und der Einzelbindungsnachweis kann dem Kunden kostenlos online in elektronischer Form (nachfolgend „Online-Rechnung“ genannt) oder in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Online Rechnung erhält der Kunde eine an seine E-Mail-Adresse gerichtete elektronische Nachricht, sobald die Online-Rechnung im Internet einsehbar ist. Mit Erhalt dieser E-Mail gilt die Online-Rechnung als zugegangen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass er sein E-Mail-Postfach regelmäßig überprüft, seine eingehenden Nachrichten regelmäßig abrufen und er rechtzeitig von den eingehenden E-Mails Kenntnis erlangen kann.

6.7 Sämtliche Vergütungen werden spätestens mit Zugang der Online-Rechnung (vgl. Ziffer 6.6) bzw. der Rechnung in Papierform fällig und sind ohne Abzug zahlbar.

6.8 Sofern der Kunde weitere Dienstleistungen von Versatel beauftragt hat, ist Versatel berechtigt, für den Kunden eine Gesamtrechnung zu erstellen, wenn er für die Dienstleistungen dieselbe Rechnungsanschrift sowie die Einziehung der Rechnungsbeträge von dem selben Konto angegeben hat.

6.9 Der Kunde erteilt Versatel zur Verfahrensvereinfachung eine Einzugsermächtigung. Eine andere Zahlungsweise bedarf der Vereinbarung. Bei anderen Zahlungsweisen kann Versatel vom Kunden einen Aufwandsersatz für den Mehraufwand gemäß der dem Produkt zugehörigen jeweils im Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder nach einer Preisänderung (vgl. Ziffer 1.4) gültigen Preisliste verlangen. Das Recht des Kunden, den Nachweis zu erbringen, dass überhaupt kein oder nur ein geringerer Aufwand bei Versatel eingetreten ist, bleibt unberührt.

6.10 Hat der Kunde Versatel eine Einzugsermächtigung erteilt, wird Versatel den Rechnungsbetrag nach Fälligkeit vom Konto des Kunden abbuchen. Der Kunde hat für eine entsprechende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto Sorge zu tragen. Für jede mangels Deckung oder aufgrund des Verschuldens des Kunden oder seiner Bank erfolgte Rücklastschrift ist Versatel berechtigt, Aufwandsersatz in Höhe von € 5,- zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

6.11 Soweit der Kunde Versatel keine Einzugsermächtigung erteilt hat, muss der Rechnungsbetrag spätestens zehn Werktagen nach Rechnungsdatum auf dem in der Rechnung angegebenen Konto von Versatel gutgeschrieben werden

6.12 Zur Aufrechnung gegen Forderungen von Versatel ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

6.13 Wird Versatel nach dem Vertragsschluss die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des Kunden erkennbar (etwa, weil der Kunde in Zahlungsverzug gerät), so ist Versatel berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Werden die Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist (von mindestens zwei Wochen) nicht erbracht, so kann Versatel den Vertrag fristlos kündigen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt Versatel ausdrücklich vorbehalten.

7 Beanstandungen, Nutzung durch Dritte

7.1 Erhebt der Kunde Beanstandungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten nutzungsabhängigen Vergütung, so hat er dies innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung dem Rechnungssteller (Versatel oder einem mit dem Einzug beauftragten Dritten) schriftlich anzuzeigen. Er hat den Grund seiner Beanstandung schlüssig darzulegen.

7.2 Versatel ist vom Nachweis erbrachter Verbindungsleistungen sowie von der Auskunft über Einzelverbindungen befreit, wenn Verkehrsdaten aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden nicht gespeichert werden, oder nach Ablauf der Acht-Wochen-Frist, ohne dass der Kunde eine Beanstandung erhoben hat, oder auf seinen Wunsch gelöscht wurden.

7.3 Für Entgeltforderungen, deren richtige Höhe nicht feststellbar ist, hat Versatel Anspruch auf das durchschnittliche Entgelt aus den Rechnungen der sechs letzten unbeanstandeten Rechnungen; sind weniger Rechnungen unbeanstandet geblieben oder sind weniger Rechnungen gestellt worden, ist deren Durchschnitt maßgebend.

7.4 Der Kunde ist auch zum Ausgleich aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit ihm diese Nutzung zuzurechnen ist. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass ihm die Nutzung nicht zuzurechnen ist. Zudem haftet der Kunde für alle Schäden, die aus der befugten oder unbefugten Nutzung der Anschlüsse durch Dritte entstehen, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Innerhalb seines Verantwortungsbereichs obliegt dem Kunden der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

8 Zahlungsverzug, Sperre

8.1 Zahlt der Kunde aus Gründen, die er jeweils zu vertreten hat, den Rechnungsbetrag nicht bei Fälligkeit (vgl. Ziffer 6.7) bzw. ist der Rechnungsbetrag nicht einziehbar (vgl. Ziffer 6.9), gerät der Kunde in Verzug.

8.2 Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug (vgl. Ziffer 8.1), ist Versatel berechtigt, Verzugszinsen in jeweils gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

8.3 Versatel ist berechtigt, sich aus einer vom Kunden geleisteten Sicherheit zu befriedigen, wenn der Kunde mit einer Zahlung im Verzug ist. Nimmt Versatel die Sicherheit in Anspruch, ist der Kunde verpflichtet, sie unverzüglich auf die ursprüngliche Höhe aufzufüllen, wenn der Vertrag fortgesetzt wird.

8.4 In jedem Fall des Zahlungsverzugs des Kunden ist Versatel zur Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden nach Ziffern 13 und 14 berechtigt. Ergeben sich Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden (vgl. Ziffer 13), kann Versatel entsprechende Sicherheiten fordern.

8.5 Versatel ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen im Verzug ist.

8.6 Gerät Versatel mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde ist nur dann zur Kündigung des Vertrags berechtigt, wenn Versatel eine vom Kunden gesetzte Nachfrist von mindestens zehn Werktagen nicht einhält.

9 Datenschutz und Fernmeldegeheimnis

9.1 Versatel ist berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden zu erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dieses erforderlich ist, um ein Vertragsverhältnis mit dem Kunden über Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern (nachfolgend „Bestandsdaten“ genannt).

9.2 Die Bestandsdaten dürfen durch Versatel verarbeitet und genutzt werden, soweit dieses zur Beratung der Kunden, zur Marktforschung und zur Werbung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung der Leistungen im Bereich der Telekommunikation der Versatel erforderlich ist und der Kunde hierzu ausdrücklich eingewilligt hat. Diese Einwilligung kann der Kunde jederzeit widerrufen. Versatel löscht die Bestandsdaten spätestens bis zum Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres.

9.3 Die Verkehrsdaten des Anrufers oder des Angerufenen, personenbezogene Kennworte, die in Anspruch genommenen Dienste sowie Beginn und Ende der Verbindungen können von Versatel im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

9.4 Versatel ist berechtigt, Bestands- und Verkehrsdaten an Dritte weiterzugeben, soweit dies für die Einziehung von Verbindungsentgelten erforderlich ist. Der Dritte wird vertraglich zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses sowie der datenschutzrechtlichen Vorschriften nach Maßgabe des Telekommunikationsgesetzes verpflichtet.

9.5 Die zur ordnungsgemäßen Vergütungsermittlung und Abrechnung gespeicherten Daten werden von Versatel aus datenschutzrechtlichen Gründen spätestens sechs Monate nach Rechnungsversand gelöscht, sofern der Kunde nicht die sofortige Löschung beauftragt hat.

9.6 Können auf Wunsch des Kunden oder aus technischen Gründen keine Verbindungsdaten gespeichert werden, oder werden diese aus rechtlichen Gründen gelöscht, so trifft Versatel keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen.

10 Einräumung von Rechten

10.1 Die Inhalte der Website sind für den Kunden nach Urheberrechtsgesetz (als Werk, Leistungsschutzrechte oder als abgeleitete Rechte von den genannten Rechten), Kunsturhebergesetz, Markengesetz oder über sonstige Schutzrechte geschützt („geschützte Inhalte“).

10.2 Der Kunde gewährt Versatel das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, auf den Standort des jeweiligen Servers (für Backup-Kopien: auf den Ort ihrer Verwahrung) beschränkte, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte zu Zwecken dieses Vertrages auf dem Server, auf einem weiteren Server, der zur Spiegelung dient, und auf einer ausreichenden Anzahl von Backup-Kopien zu vervielfältigen.

10.3 Der Kunde gewährt Versatel das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, weltweite, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte über das vom Anbieter unterhaltene Netz und das daran angeschlossene Internet der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass Mitglieder der Öffentlichkeit Zugang zur Website von einem Ort und zu einer Zeit, die sie jeweils individuell wählen, haben und diese Daten durch Herunterladen vom Server des Anbieters speichern können. Soweit nach Beendigung des Vertrages geschützte Inhalte von Dritten in Cache-Speichern vorgehalten werden, wird diese Speicherung nicht mehr Versatel zugerechnet.

11 Schadensersatz und Haftungsbeschränkung

11.1 Hält Versatel die wichtigsten technischen Leistungsdaten (vgl. Ziffer 3) ihrer Leistungen nicht ein, so ergeben sich etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Telekommunikationsgesetzes (TKG) in Verbindung mit den nachfolgenden Bestimmungen dieser Ziffer 11.

11.2 Vorbehaltlich der Regelungen in Ziffern 11.3 und 11.4, wird die gesetzliche Haftung von Versatel für Schadensersatz wie folgt beschränkt:

- Versatel haftet der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis.
- Versatel haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis.

11.3 Die Haftungsbeschränkungen in Ziffer 11.2 gelten nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz) sowie bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Leistungen, Arglist oder schuldhaft verursachten Verletzungen von Körper, Leben oder Gesundheit.

11.4 Tritt bei der Erbringung von Telekommunikationsdiensten im Sinne von § 3 Nr. 24 Telekommunikationsgesetz, d. h., der technischen Übertragung von Sprache/ Tönen (z. B. Telefonie, Musik), Zeichen (z. B. E-Mail) und Bildern (z. B. Internet-Seiten) oder Daten ein Vermögensschaden ein, ist die Haftung auf € 12.500,- pro Kunde begrenzt. Tritt der Schaden bei mehreren Kunden ein, ist die Haftung von Versatel gegenüber allen Geschädigten auf eine Höchstsumme von € 10 Millionen begrenzt. Übersteigt die Summe der Schadensersatzansprüche, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Schaden verursachenden Ereignisses gegenüber Versatel zustehen, diese Höchstsumme, so werden die Schadensersatzansprüche in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstsumme stehen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten jedoch nicht, soweit der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.

11.5 Die Ziffern 11.2 – 11.4 finden Anwendung auf alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für die Haftung wegen unerlaubter Handlung.

11.6 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

11.7 Versatel ist nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der mittels ihrer Leistungen von Dritten zu erlangenden Inhalte (Informationen) verantwortlich.

11.8 Bei der Nutzung von Telekommunikationsnetzen anderer Anbieter beschränkt sich die Leistungspflicht von Versatel darauf, dem Kunden einen Zugang zu diesem Netz zu verschaffen. Für schadensverursachende Ereignisse oder Störungen (einschließlich Nichtzustandekommen oder Abbruch eines Telefongesprächs), die auf Übertragungswegen oder Vermittlungseinrichtungen dieser Anbieter oder sonstiger Dritter entstehen, haftet Versatel nur, falls und soweit ihr Schadensersatzansprüche gegenüber den anderen Anbietern und Dritten zustehen. Dieses gilt nicht, soweit schadensverursachende Ereignisse oder Störungen durch Versatel bzw. ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden sind. Versatel kann ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kunden durch Abtretung dieser Schadensersatzansprüche erfüllen. Eine weitergehende Haftung von Versatel ist in diesen Fällen ausgeschlossen

12 Vertragslaufzeit und Kündigung

12.1 Sämtliche Internetdienste unterliegen einer Mindestvertragslaufzeit und einer Kündigungsfrist, die sich aus den folgenden Regelungen ergibt. Ohne Kündigung verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um den in den nachfolgenden Regelungen angegebenen Zeitraum.

12.2 Das Vertragsverhältnis für den Internetdienst Hosting hat eine Mindestvertragslaufzeit von 6 Monaten und ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen auf das Kalendermonatsende kündbar, erstmals jedoch zum Ende der Mindestvertragslaufzeit. Ohne Kündigung verlängert sich das Vertragsverhältnis um jeweils einen Monat.

12.3 Das Vertragsverhältnis für den Internetdienst Housing hat, soweit nichts abweichendes vereinbart wird, eine Mindestvertragslaufzeit von 12 oder 24 Monaten. Einzelheiten ergeben sich aus dem Auftragsformular. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der gewählten Mindestvertragslaufzeit bzw. des Verlängerungszeitraums kündbar. Ohne Kündigung verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um die Dauer der gewählten Mindestvertragslaufzeit.

12.4 Das Vertragsverhältnis für den Internetdienst Domain hat, je nach beauftragter Domain eine Mindestvertragslaufzeit von 12 oder 24 Monaten. Einzelheiten ergeben sich aus dem Auftragsformular und der Preisliste. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der Mindestvertragslaufzeit bzw. des Verlängerungszeitraums kündbar. Ohne Kündigung verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um die Dauer der Mindestvertragslaufzeit.

12.5 Bei Buchung optionaler Zusatzmodule (z.B. Erweiterung des Webspace) kann der Vertrag über einen Internetdienst nicht vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeiten der gewählten Zusatzmodule gekündigt werden, auch wenn die Mindestvertragslaufzeit des Internetdiensts beendet ist.

12.6 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Für Versatel liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn

- der Kunde seine Zahlungen einstellt oder zahlungsunfähig ist,
- die Kreditauskunft nach Ziffer 13 negativ ausfällt,
- der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Betrages der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Entgelten für zwei Monate entspricht, in Verzug kommt,
- die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt ist,
- der Kunde sonst schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt,
- der Kunde gegen die in Ziffern 4.4 festgelegten Pflichten verstößt oder
- sonstige wichtige Gründe bestehen.

12.7 Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

12.8 Domainkündigungen müssen neben der Nennung der Domain auch einen Hinweis über die Zukunft der Domain enthalten (Löschen oder Pro-

widerwechsel). Die Domainkündigung muss vom jeweils in der Domain getragenen Admin-C oder alternativ vom Domaininhaber unterschrieben sein. Sollte der Domaininhaber eine Firma sein, so wird die Unterschrift des für die Firma Zeichnungsberechtigten benötigt (z.B. Geschäftsführer, Vorstand).

12.9 Diese Ziffer 12 erfasst stets das gesamte Vertragsverhältnis und damit alle in Anspruch genommenen Leistungen.

13 Kreditwürdigkeitsprüfung und Sicherheitsleistung

13.1 Bestehen vor oder nach Vertragschluss begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, weil aufgrund der nach Ziffer 14 eingeholten Auskunft zu erwarten ist, dass die Durchsetzung von Forderungen gegenüber dem Kunden mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein wird, insbesondere weil er mit Verpflichtungen aus anderen (bestehenden oder früheren) Verträgen im Rückstand ist oder solche Verträge nicht vertragsgemäß abgewickelt wurden oder vergleichbare Fälle vorliegen, kann Versatel die Stellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kautions oder einer selbstschuldnerischen Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes verlangen oder den Zugang zur ihren Leistungen dem Umfang nach beschränken, wenn der Kunde die Sicherheit nicht oder nicht in ausreichender Höhe stellt oder auch eine solche Sicherheit keinen ausreichenden Schutz vor Forderungsausfällen bietet (z. B. wenn der Kunde die eidesstattliche Versicherung geleistet hat oder einer Aufforderung zu ihrer Abgabe nicht nachgekommen ist) oder sonst ein schwerwiegender Grund vorliegt, z. B. der Kunde unrichtige Angaben macht oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde die Leistungen in missbräuchlicher Absicht in Anspruch nimmt oder zu nehmen beabsichtigt. Eine eventuell geleistete Sicherheit wird nach Beendigung des Vertragsverhältnisses freigegeben, wenn der Kunde sämtliche Forderungen von Versatel beglichen hat.

13.2 Versatel ist berechtigt, die Sicherheitsleistung mit solchen Forderungen zu verrechnen, die der Kunde trotz Fälligkeit und Mahnung nicht ausgleicht.

13.3 Versatel hat die Sicherheitsleistung zurückzugewähren, soweit die o. g. Voraussetzungen nicht mehr bestehen.

14 Auskunfteien / SCHUFA / CEG / BÜRGE L

14.1 Versatel ist berechtigt, im Rahmen der Bonitätsprüfung bei Wirtschaftsauskunfteien Auskünfte einzuholen. Versatel ist ferner berechtigt, den Wirtschaftsauskunfteien die für das Inkasso erforderlichen Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten aus anderen Kundenverhältnissen bei einer Auskunftei anfallen, kann Versatel hierüber ebenfalls Auskunft erhalten. Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Versatel, eines Vertragspartners der Wirtschaftsauskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

14.2 Sofern die Einwilligung zur Einholung von Informationen bei der SCHUFA / CEG / BÜRGE L abgegeben wurde, hat diese folgenden Umfang:

„Ich willige ein, dass Versatel der SCHUFA HOLDING AG, Hagenauer Strasse 44, 65203 Wiesbaden (SCHUFA) und / oder der CEG Creditreform Consumer GmbH, Hellersbergstr. 14, 41460 Neuss (CEG) und / oder BÜRGE L Wirtschaftsinformationen GmbH, & Co.KG, Postfach 500166, 22701 Hamburg Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über mich von der SCHUFA / CEG / BÜRGE L erhält.

Unabhängig davon wird Versatel der SCHUFA / CEG / BÜRGE L auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermitteln. Diese Mel-

dungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Die SCHUFA / CEG / BÜRGE L speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im europäischen Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA / CEG / BÜRGE L sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA / CEG / BÜRGE L Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA / CEG / BÜRGE L stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA / CEG / BÜRGE L Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA / CEG / BÜRGE L ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA / CEG / BÜRGE L über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten (SCHUFA HOLDING AG, Hagenauer Str. 44, 65203 Wiesbaden, Tel.: +49 (0)6 11-92 780, Fax: +49 (0)6 11-92 78 109, www.schufa.de; CEG Creditreform Consumer GmbH, Hellersbergstr. 14, 41460 Neuss, Tel.: 0180-5000884 (12 ct/Min), Fax: 0180-5008886 (12 ct/Min), www.ceg-plus.de; BÜRGE L Wirtschaftsinformationen GmbH, & Co.KG, Postfach 500166, 22701 Hamburg).“

14.3 Willigt der Kunde ein, so kann Versatel bei dem kontoführenden Kreditinstitut des Kunden zur Bonitätsprüfung allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte einholen, soweit dies im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages erforderlich ist.

15 Sonstige Bedingungen

15.1 Eine Übertragung der Rechte und Pflichten des Kunden aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Versatel gestattet. Versatel darf die Zustimmung nur aus sachlichem Grund verweigern.

15.2 Gerichtsstand ist der Hauptsitz des vertragsschließenden Versatel-Unternehmens, sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs (HGB), juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, für alle aus diesem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten vermögensrechtlicher Art. Versatel behält sich jedoch vor, gerichtliche Schritte gegen den Kunden auch an dessen Allgemeinen Gerichtsstand einzuleiten. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

15.3 Für dieses Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.